

**Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes
im Stadtbezirk 12 Schwabing-Freimann**

**Widmungen
einer Teilstrecke der Henny-Seidemann-Straße,
einer Teilstrecke der Friederike-Nadig-Allee und
der Gesamtstrecke der Monica-Lochner-Fischer-Straße
sowie
einer Teilstrecke des Frankfurter Rings**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11394

Anlagen
2 Lagepläne

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 12
Schwabing-Freimann
vom 24.10.2023
Öffentliche Sitzung**

I. Vortrag der Referentin

Nach Art. 6 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.10.1981 (BayRS 91-1-B), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.07.2023 (GVBl. S. 371), muss die Widmung, durch die eine Straße die Eigenschaft einer öffentlichen Straße erhält, durch die Straßenbaubehörde förmlich verfügt werden.

Folgende Straßenstrecken sind gem. Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1989 der Landeshauptstadt München soweit hergestellt und technisch abgenommen, dass sie zu Ortsstraßen gewidmet werden können:

- Die Teilstrecke der **Henny-Seidemann-Straße** (Flst. 223/79 und Teilfläche aus Flst. 182/4, Gemarkung Freimann) zwischen dem Helene-Wessel-Bogen (= km 0,000) und der Friederike-Nadig-Allee (= km 0,277),
- die Teilstrecke der **Friederike-Nadig-Allee** (Teilfläche aus Flst. 223/6, Gemarkung Freimann) zwischen der Monica-Lochner-Fischer-Straße (= km 0,174) und der Henny-Seidemann-Straße (= km 0,526) und

- die Gesamtstrecke der **Monica-Lochner-Fischer-Straße** (Flst. 223/76, Gemarkung Freimann) zwischen dem Helene-Wessel-Bogen (= km 0,000) und der Friederike-Nadig-Allee (= km 0,241).

Weiterhin ist die gemäß dem Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1943 b der Landeshauptstadt München verbreiterte Teilfläche des **Frankfurter Rings** (Flst. 880/135, Gemarkung Schwabing) zwischen dem Frankfurter Ring Haus Nr. 186 (= km 2,012) und der Max-Bill-Straße Haus Nr. 67 (= km 2,327) soweit hergestellt und technisch abgenommen, dass sie als Bestandteil der bestehenden Ortsstraße gewidmet werden kann.

Die Straßenbaubehörde für die zu widmenden Straßenstrecken ist die Landeshauptstadt München. Die Stadt besitzt auch die für die Widmungen erforderlichen Verfügungsbefugnisse.

Soweit nachfolgendem Antrag stattgegeben wird, veranlasst das Baureferat die Widmungen und wird die öffentliche Bekanntgabe der Verfügungen gemäß Art. 41 Abs. 3 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) vom 23.12.1976 (BayRS 2010-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.12.2022 (GVBl. S. 718), vornehmen.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Verwaltung und Recht, Herr Stadtrat Babor, haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

Den Widmungen

- der Teilstrecke der **Henny-Seidemann-Straße** zwischen dem Helene-Wessel-Bogen (= km 0,000) und der Friederike-Nadig-Allee (= km 0,277),
- der Teilstrecke der **Friederike-Nadig-Allee** zwischen der Monica-Lochner-Fischer-Straße (= km 0,174) und der Henny-Seidemann-Straße (= km 0,526),
- der Gesamtstrecke der **Monica-Lochner-Fischer-Straße** zwischen dem Helene-Wessel-Bogen (= km 0,000) und der Friederike-Nadig-Allee (= km 0,241) und
- der Teilstrecke des **Frankfurter Rings** zwischen dem Frankfurter Ring Haus Nr. 186 (= km 2,012) und der Max-Bill-Straße Haus Nr. 67 (= km 2,327)

zu Ortsstraßen wird zugestimmt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 12 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Patric Wolf

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 12

An die Stadtkämmerei

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An das Kommunalreferat

An das Kommunalreferat – GeodatenService

An das Kreisverwaltungsreferat

An das Kreisverwaltungsreferat - KVR-III

An das Kreisverwaltungsreferat - KVR-III/16

An das Mobilitätsreferat - MOR-GB2.12

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung - PLAN-HAII-44B

An das Polizeipräsidium München Abt. Einsatz E4

An das Baureferat - Baureferat - RG4, VVE, G, TZ, T1, T2

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - VZ

zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Baureferat - RG 4

I. A.

V. Abdruck von I. mit IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen; der Beschluss betrifft auch Ihr Referat. Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

- kann vollzogen werden.
- kann / soll nicht vollzogen werden.

VI. An das Direktorium - D-II-BA

- Der Beschluss des Bezirksausschusses 12 kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des Bezirksausschusses 12 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat – RG 4
I. A.